

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Voxtrup (24)

am Mittwoch, 22. August 2018

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

Ort: Grundschule Voxtrup, Am Mühlenkamp 69

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Verwaltung: Herr Bettenbrock, Leiter Berufsfeuerwehr Osnabrück  
Herr Bludau, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz / Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Frau Beimes, Leiterin Abteilung Recht

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Schülerbeförderung mit Einsatzwagen von Voxtrup zur Gesamtschule Schinkel
  - b) Freiwillige Feuerwehr Voxtrup - Gebrauch von Einsatzmitteln bei Einsätzen zu Nachtzeiten
  - c) Bebauung in Voxtrup:
    1. Schutzzone im Wasserschutzgebiet Düstrup im Bereich der geplanten Bebauung „Grüner Garten“
    2. Zulässigkeit einer Bebauung der Wiese zwischen „Grüner Garten“ und Gut Sandfort
    3. Zulässigkeit der Anmietung von Garagen für Gewerbe in reinen Wohngebieten
    4. Reine Wohngebiete im Stadtteil

**und**  
Parksituation Wasserwerkstraße
  - d) Rad- und Fußwege für Voxtrup zur Verkehrssicherheit:
    1. Düstruper Straße stadtauswärts ab Kreisel
    2. Holsten-Mündruper-Straße stadtauswärts ab In der Steiniger Heide

**und**  
Zebrastreifen Düstruper Straße in Höhe der neuen Bushaltestelle Molenseten
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Aktionsplan gegen das Insektensterben: die Osnabrücker Wildblumenmischung wird vorgestellt
  - b) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Gartenabfallplatz Meller Landstraße
  - b) Neue Baugebiete in Voxtrup
  - c) Überhöhte Geschwindigkeiten in der Rektor-Schmidt-Straße
  - d) Verbindungsweg zwischen Jenny-von-Voigts-Straße und Verbrauchermarkt
  - e) Fläche zwischen ehemaligem Lüstringer Bahnhof und Hasebrücke
  - f) Wiederherrichtung von Straßen nach Bauarbeiten
  - g) Pflege der Grünbeete Molenseten
  - h) Straßenzustand Sandforter Straße
  - i) Verkehrssicherheit Am Gut Sandfort
  - j) Verkehrssicherheit Sandforter Straße

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Griesert verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 31.01.2018 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Schülerbeförderung mit Einsatzwagen von Voxtrup zur Gesamtschule Schinkel

Der Antragsteller berichtet über Verspätungen und Ausfälle der Einsatzbuslinie 07.50 Uhr ab Voxtrup-„Spitze“ zur Gesamtschule Schinkel.

**Der Antragsteller ist nicht anwesend. Die Stellungnahme wird zu Protokoll gegeben.**

Frau Beimes trägt die *Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vor*. Zunächst möchte sich der Verkehrsbetrieb entschuldigen, dass auf eine Rückfrage zum oben dargestellten Problem nicht reagiert worden ist. Auch die Stadtwerke sind daran interessiert, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulunterricht pünktlich und sicher erreichen.

Die vorhandene Fahrzeugkapazität stößt besonders in den Verkehrsspitzen (morgens und mittags zu den Schulzeiten) an ihre Grenzen. Daher muss wieder - gerade zu Beginn eines neuen Schuljahres - die Planung der Einsatzwagen für die vielen, unterschiedlichen Schulstandorte beobachtet werden und die Fahrzeugeinsätze werden bei Bedarf optimiert.

Die Probleme mit dieser Fahrt um 07:50 Uhr sind - auch durch Hinweise der Fahrgäste - erkannt worden. Mit Schulbeginn fährt dieser Einsatzbus wieder und der Verkehrsbetrieb beobachtet die pünktliche Abfahrt des Busses sehr genau. Bei Störungen wird die Fahrzeugdisposition reagieren und den Fahrzeugeinsatz optimieren.

### 2 b) Freiwillige Feuerwehr Voxtrup - Gebrauch von Einsatzmitteln bei Einsätzen zu Nachtzeiten

Der Antragsteller spricht den Gebrauch von Einsatzmitteln bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup zu Nachtzeiten an.

Herr Bettenbrock berichtet, dass es auch an anderen Standorten der Feuerwehren im Stadtgebiet Einwände gebe. Er erläutert die u. a. *Stellungnahme der Feuerwehr* und weist darauf hin, dass die Fahrer selbst entscheiden müssten, ob sie aufgrund der Straßensituation Blaulicht und Martinshorn einschalten. Falls bei einer Einsatzfahrt ein Verkehrsunfall geschehe, sei der Fahrer allerdings in der Verantwortung. Die Fahrzeuge der Feuerwehr verfügen über Unfalldatenschreiber. Leider gebe es immer wieder Verkehrsteilnehmern, die sich gegenüber den Fahrzeugen der Feuerwehr im Einsatz nicht ordnungsgemäß verhalten würden.

Im Stadtteil Voxtrup gebe es die Freiwillige Feuerwehr, die von ehrenamtlich Tätigen durchgeführt werde und großen Einsatz zeige. Sie sollten sicher sein, wenn sie im Einsatz seien.

Der Antragsteller bittet auch im Namen weiterer Anwohner, die gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr wohnen, möglichst beim Verlassen des Hofes und Einbiegen in die Holsten-Mündruper-Straße in den Nachtstunden auf den Einsatz des Martinshorns zu verzichten.

Nachts gebe es relativ wenig Verkehr und die Straße könne dann gut eingesehen werden. Er betont, dass die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr sehr geschätzt werde.

Herr Oberbürgermeister Griesert spricht nochmals die Verantwortung der Fahrer der Einsatzfahrzeuge an, wie in der u. a. Stellungnahme erläutert. Er weist darauf hin, dass es im Jahr 2017 nur sechs Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup während der Nachtstunden gegeben habe.

Stellungnahme der Feuerwehr:

Zur Erfüllung ihrer dringenden Aufgaben ist es der Feuerwehr erlaubt, von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung abzuweichen. Bei diesen Abweichungen handelt es sich in der Regel um das Überfahren von roten Ampeln und die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Wörtlich heißt es dazu in § 35 der Straßenverkehrsordnung:

„Von den Vorschriften dieser Verordnung sind [...] die Feuerwehr, [...] befreit, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist. [...]. Die Sonderrechte dürfen nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden.“

Verkehrsteilnehmer, die diese Sonderrechte für sich beanspruchen, müssen zum einen aufgrund der Art des Einsatzfalles hierzu berechtigt sein und zum anderen dieses gegenüber allen übrigen Verkehrsteilnehmern eindeutig anzeigen.

Im § 38 der Straßenverkehrsordnung ist hierzu folgendes ausgeführt:

„Blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn darf nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, [...], oder bedeutende Sachwerte zu erhalten.“

Es wird auch klar gestellt, dass nur die Kombination aus blauem Blinklicht und Einsatzhorn anordnet: „Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen“.

In der Regionalleitstelle Osnabrück werden die Notrufe aus der Stadt Osnabrück entgegen genommen. Hier wird aufgrund der Art der eingegangenen Meldung entschieden, ob für einen Einsatzfall Sonderrechte in Anspruch genommen werden müssen, oder ob hierfür keine Berechtigung vorliegt. Dieses wird der alarmierten Feuerwehr mitgeteilt, so dass diese nicht selbst entscheidet, ob Sonderrechte im Straßenverkehr zu beanspruchen sind oder nicht. Sind Sonderrechte wahrzunehmen, können die übrigen Verkehrsteilnehmer nur durch die Nutzung des Blauen Blinklichtes in Kombination mit dem Einsatzhorn eindeutig angewiesen werden, sofort freie Bahn zu schaffen.

Verantwortlich für die Anzeige der Wahrnehmung der Sonderrechte ist der jeweilige Fahrer des Einsatzfahrzeuges. Einsatzfahrten sind Hochrisikofahrten, auf die die übrigen Verkehrsteilnehmer oft nur unzureichend reagieren. Auch scheinbar übersichtliche Situationen bergen erhebliche Unfallrisiken in sich. Insbesondere nachts verführen leere Straßen vereinzelte Verkehrsteilnehmer zu grob regelwidrigem Verhalten. Hinzu kommen durch die Dunkelheit schlechte Sichtverhältnisse sowie besonders am Wochenende alkoholisierte Fußgänger und Radfahrer.

Verzichtet der Fahrer eines Einsatzfahrzeuges bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten auf die Nutzung des Einsatzhorns, geht er ein erhebliches persönliches Risiko ein. Die Frage, ob ein Unfall bei der Nutzung des Einsatzhornes hätte vermieden werden können, wird in der Regel in einem Gerichtsverfahren geklärt, in dem der Fahrer zunächst der Beschuldigte ist. Aus diesen Gründen ist die Feuerwehr dazu übergegangen in ihren Einsatzfahrzeugen Unfalldatenschreiber zu verbauen, die unter anderem die Nutzung des Einsatzhornes aufzeichnen.

Nur dem Fahrer obliegt es, die tatsächliche Situation einzuschätzen und ggf. auf die Nutzung des Einsatzhorns zu verzichten. Letztendlich können daher die Fahrer auch nicht durch Vorgesetzte angewiesen werden, bei der Nutzung von Sonderrechten auf das Einsatzhorn zu verzichten. Es bleibt eine Entscheidung des für die Fahrt Verantwortlichen.

Die Freiwillige Feuerwehr Osnabrück Voxtrup wurde im Jahr 2017 41-mal durch die Regionalliste alarmiert. Von diesen 41 Einsätzen entfielen 6 Einsätze auf den Zeitbereich von 22:00 Uhr abends bis 06:00 Uhr morgens. Verglichen mit den übrigen Standorten der Feuerwehr Osnabrück ist diese Einsatzfrequenz für eine urbane Struktur eher niedrig.

## 2 c) Bebauung in Voxtrup:

1. Schutzzone im Wasserschutzgebiet Düstrup im Bereich der geplanten Bebauung „Grüner Garten“
2. Zulässigkeit einer Bebauung der Wiese zwischen „Grüner Garten“ und Gut Sandfort
3. Zulässigkeit der Anmietung von Garagen für Gewerbe in reinen Wohngebieten
4. Reine Wohngebiete im Stadtteil

und

### Parksituation Wasserwerkstraße

Der Antragsteller bittet um entsprechende Auskünfte.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor:

Zu 1.: Das Baugebiet „Grüner Garten“ bzw. das geplante Wohngebiet liegt derzeit und auch zukünftig in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Düstrup-Hettlich.

Zu 2.: Eine Bebauung der Fläche zwischen dem ehemaligen Gartenbaubetrieb „Grüner Garten“ und dem Gut Sandfort ist nach derzeit geltendem Planungsrecht nicht zulässig und auch nicht beabsichtigt.

Zu 3.: Im Reinen Wohngebiet (WR) ist die gewerbliche Nutzung von Garagen unzulässig.

Zu 4.: Im Stadtteil Voxtrup befinden sich folgende Reine Wohngebiete (WR):

<b>Bebauungsplan Nr.</b>	<b>Lage</b>
262 – Düstrup –	Erikastraße – Helenenstraße - Margaretensstraße – Wellmannsweg
270 – Am Gut Sandfort –	Südlicher Siedlungsbereich, Am Gut Sandfort / Molnseten
445 – Nördlich Meller Landstraße / Am Werksberg –	Am Werksberg 1, Am Gut Sandfort 5
493 – Westlich Molnseten –	gesamte Siedlungsfläche, Milanweg

Der Antragsteller fragt, in welcher Form eine gewerbliche Nutzung einer Garage vorliegen könne.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass jeder Einzelfall betrachtet werden müsse. Dabei sei auch von Bedeutung, in welchem Umfang eine Tätigkeit - z. B. der Verkauf von Autoreifen - vorgenommen werde und ob damit Einkünfte in einem Umfang erzielt würden, der ggf. versteuert werden müsse. Die Anmietung einer Garage in einem Wohngebiet durch eine Person, die in einem anderen Teil der Stadt wohnt, könne ebenfalls ein Hinweis auf gewerbliche Nutzung sein. Bei konkreten Anhaltspunkten solle man sich direkt bei der Verwaltung erkundigen.

Parksituation Wasserwerkstraße: Ein Bürger fragt, wie breit Straßen in Mischgebieten sein müssen. In der Wasserwerkstraße mit ca. 5 m Straßenbreite werde aufgrund der Sportanlage oft an der Straße geparkt und er könne nicht ohne zu Rangieren sein Grundstück verlassen. Im Begegnungsverkehr könne man nur schwer ausweichen.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass es für die Neuanlage von Straßen Richtlinien und Empfehlungen gebe je nach der Klassifizierung der Straße (z. B. Anliegerstraße oder Landesstraße) und den Verkehrsarten (z. B. ein bestimmter Anteil an Lkw-Verkehr). Auch beim Parken müsse jeder Fahrzeugführer die gebotene Rücksichtnahme im Straßenverkehr beachten. Beim Ein- und Ausfahren auf ein Grundstück sei es laut Rechtsprechung zumutbar, dass man dabei zwei- oder dreimal rangiere.

Der Bürger teilt mit, dass seiner Ansicht nach die Rettungsfahrzeuge nicht mehr an der Wasserwerkstraße/Einmündung Düstruper Heide durchkommen würden. Der Gehweg sei in Höhe Sportplatz etwa 50 cm breiter als an anderer Stelle. Dort könnte ein sogenanntes halbhüftiges Parken eingerichtet werden.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass in der Straße oftmals schneller als 30 km/h gefahren werde.

Weiterhin wird von einer Bürgerin angeregt, in der Wasserwerkstraße ein Halteverbot einzurichten und stattdessen die „Zirkuswiese“ (Fläche am Wellmannsweg unter der Hochspannungsleitung) als öffentliche Parkfläche für Veranstaltungen auf der Sportanlage herzurichten.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass sich in der Straße eine Kindertagesstätte befindet. Kinder, die zwischen den parkenden Pkw laufen, könne man als Autofahrer nicht sehen. Auf dem Gehweg in Höhe des Sportplatzes stehen einige Straßenschilder. Wenn diese entfernt würden, könnte man besser auf dem Gehweg parken.

Eine Vertreterin der örtlichen Polizeidienststelle meldet sich zu Wort und bestätigt die Probleme bei der Parksituation. Auch sie habe schon Verwarnungen erteilen müssen. Auch das Thema Poller habe sie bei der Verwaltung angesprochen. Lt. Auskunft der Feuerwehr sei die Straße breit genug, sonst würde es bereits ein Parkverbot geben.

Ein Anwohner berichtet, dass das Parken auf Gehwegen die Passanten mit Kinderwagen und die Kinder, die bis zu einem bestimmten Alter mit dem Rad dort fahren müssten, dazu zwingen würden, auf die Straße auszuweichen.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass die Verwaltung die Situation vor Ort erneut prüfen werde.

Eine Bürgerin spricht die geplante Bebauung „Grüner Garten“ an. Viele Voxtruper Bürger würden sich sorgen, dass diese Naturfläche versiegelt werde und befürchteten Nachteile für die Grundwasserversorgung. Die oberhalb gelegene Wiese befinde sich in der Wasserschutzzone II. Vor ca. vier Jahren wurden auf der Fläche „Grüner Garten“ mehrere Bäume gefällt. Damals habe man eine Bebauung ausgeschlossen. Nun solle der Bebauungsplan geändert werden.

*Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Diese Fläche befindet sich in der Wasserschutzzone III und wird voraussichtlich auch in der Zone III des Wasserschutzgebietes Düstrup-Hettlich bleiben.*

Weiterhin spricht die Bürgerin das Thema Klimaschutz an. Sie appelliert an Politik und Verwaltung, diese geplante Bebauung nochmals zu überdenken. In Niedersachsen würden täglich Flächen in einer Größenordnung von ca. zehn Fußballfeldern versiegelt. Es sei bekannt, dass in bebauten Gebieten an heißen Tagen auch nachts die Temperaturen hoch blieben und die Bewohner dadurch belastet würden.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass die Stadt wachse und bezahlbarer Wohnraum dringend benötigt werde. Die Stadt habe sich die Schaffung von 2.500 bis 3.000

Wohneinheiten durch Planungsrecht bis zum Jahr 2020 zum Ziel gesetzt. Daher mussten die Flächen im Stadtgebiet neu geprüft werden. Die Bevölkerungszahl in Osnabrück habe sich in den letzten zehn Jahren von ca. 155.000 auf ca. 168.500 Einwohner erhöht. Die Entscheidung über Bebauungspläne obliege dem Rat der Stadt Osnabrück, der dabei eine Abwägung vorzunehmen habe. Eine Vorberatung erfolgt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Weiterhin sei bei Bebauungsplänen eine Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt weiterhin aus, dass ein Flächenverbrauch nicht gleichzusetzen sei mit einer Flächenversiegelung. Auch Parkanlagen oder Regenrückhaltebecken würden bei dem Flächenverbrauch mit angerechnet.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: In Niedersachsen lag der tägliche Flächenverbrauch 2015 bei mehr als neun Hektar Land für Siedlungen und Verkehrswege. Das entspricht einem Freiflächenverlust von mehr als dreizehn Fußballfeldern pro Tag. Hierbei sind auch unversiegelte Flächen (z. B. Erholungsflächen, Friedhöfe, Straßenbegleitgrün) enthalten. Im derzeitigen Koalitionsvertrag der Landesregierung wird als konkretes Minimierungsziel des Flächenverbrauchs in Niedersachsen 3 ha/Tag bis zum Jahr 2020 benannt.<sup>1</sup>*

## **2 d) Rad- und Fußwege für Voxtrup zur Verkehrssicherheit**

### **1. Düstruper Straße stadtauswärts ab Kreisel**

### **2. Holsten-Mündruper-Straße stadtauswärts ab In der Steiniger Heide**

#### **und**

#### **Zebrastrifen Düstruper Straße in Höhe der neuen Bushaltestelle Molenseten**

Frau Westermann hat schriftlich mitgeteilt, dass bereits im ehemaligen Ortsrat Voxtrup diese Radwege von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik vor Ort gefordert wurden. Nunmehr haben mehrere Voxtruper/-innen sie an die Dringlichkeit der Umsetzung erinnert sowie um die Thematisierung im Bürgerforum gebeten. Beide Straßen liegen in den Abschnitten außerhalb geschlossener Ortschaft, sind sehr kurvenreich, stark frequentiert und daher gefährlich. Zudem werden sie als Naherholungsgebiet genutzt. Die Düstruper Straße ist Schulweg, auch für Kinder aus Natbergen. Da die Buslinie 41 als eine der ersten Buslinien, mit Elektrobussen ausgestattet werden soll, ist eine sichere Anbindung der zubringenden Umlandbewohner ein nicht zu vernachlässigender Faktor, der gewinnbringend mit in die Überlegungen hier einen Radweg zu verwirklichen mit einbezogen werden sollte. Die Holsten-Mündruper-Straße wird ferner von schwerem LKW-Verkehr zum Steinbruch in Holsten-Mündrup genutzt. Sind beide Radwege als Planungen bereits in die Prioritätenliste aufgenommen? Wann kann endlich mit einer Umsetzung dieser Maßnahmen gerechnet werden?

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Anfrage sowie die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Der Rat der Stadt Osnabrück hat im September 2017 den Radverkehrsplan 2030 beschlossen. Als planerische Grundlage beinhaltet er das Radverkehrsnetz, das die für den Radverkehr relevanten und zu entwickelnden Routen definiert.

Das Radverkehrsnetz setzt sich aus Hauptradverbindungen sowie untergeordneten Verbindungen zur Erschließung auf Stadtteil- oder Stadtquartierebene zusammen und wird durch Freizeitverbindungen ergänzt.

In Osnabrück ergibt sich dadurch ein hierarchisches, in drei Stufen gegliedertes Radverkehrsnetz: „Haupttrouten“ und dazu parallel verlaufende „Velorouten“, die gegenüber der konfliktreichen Hauptverkehrsstraße eine attraktive Alternative für den Radfahrer darstellen. „Nebenrouten“ innerhalb der Stadtteile, die hauptsächlich durch Wohn- und Erschließungsstraßen in Tempo 30-Zonen verlaufen. „Freizeittrouten“, die eher im Freizeitverkehr und meist nur zu bestimmten Tages- und Jahreszeiten vom Radverkehr benutzt werden.

<sup>1</sup> Quelle: Internetauftritt des Niedersächsischen Umweltministeriums

Die Düstruper Straße ab Kreisel stadtauswärts und die Holsten-Mündruper-Straße ab Am Mühlenkamp stadtauswärts sind im Radverkehrsnetz als Freizeitrouten definiert.

Die Maßnahmenswerpunkte im Radverkehr sollen auf den Haupt- und Velorouten liegen. Der Rat der Stadt hat für die nächsten Jahre eine Prioritätensetzung auf die Verbindungen von der Innenstadt nach Voxtrup, Hellern und Sutthausen beschlossen.

Für die Verbindung Innenstadt - Voxtrup verläuft die Hauptroute über An der Petersburg - Hannoversche Straße - Meller Landstraße. Die Veloroute verläuft über Klöntrupstraße - Meller Straße - Eichenallee - Am Mühlenkamp. Sowohl für die Hauptroute wie die Velorouten besteht Handlungsbedarf, dafür sind Maßnahmvorschläge entwickelt worden, z. B. breitere Radverkehrsanlagen an der Hannoverschen Straße oder Verbesserungen an der Meller Landstraße. Die Maßnahmvorschläge müssen nun planerisch weiterentwickelt werden. Die Neuanlage von Radwegen entlang der Düstruper Straße und der Holsten-Mündruper Straße sind zurzeit nicht vorgesehen.

Der Ausbau der Endhaltestelle Düstrup / Mobilitätsstation steht aktuell an: Baubeginn wird am 27.08.2018 sein, die Maßnahme soll voraussichtlich am 30.11.2018 abgeschlossen sein (einschließlich Gehweg).

Eine Bürgerin spricht ein weiteres Mal die Radwegführung unterhalb der BAB-Brücke an. Sie erläutert, dass der Weg vom Haseuferweg über den Seilerweg in Richtung Voxtrup gerne von Radfahrer genutzt werde. Unmittelbar nach der BAB-Unterführung müsse man im Wellmannsweg nach rechts abbiegen. Dort sei die Sicht in den Straßenraum durch parkende Lkw beeinträchtigt. Es handele sich um die ersten drei Stellplätze. Sie sollten entfernt werden.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Anfrage wurde mehrfach in den Sitzungen des Bürgerforums Voxtrup gestellt bzw. von der Verwaltung beantwortet, zuletzt am 17.08.2016 (TOP 1c) und am 31.08.2018 (TOP 4h). Die Verwaltung wird prüfen, ob sich ggf. ein geänderter Sachstand ergeben hat.*

Ein Bürger fragt, ob bei der Buslinie Düstrup durch den Neubau der Bushaltestelle Molenseten die stadteinwärtige Haltestelle Am Heidekotten entfällt.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass die Planung für den Fahrplanwechsel 2019 dieses vorsieht.<sup>2</sup>

Eine Bürgerin berichtet, dass durch die Verlagerung der stadteinwärtigen Haltestelle zur Straße Molenseten die Schulkinder dort morgens die Düstruper Straße überqueren müssen. Einige Kinder, die zu den Treffpunkten des Walking-Bus gehen, müssen ebenfalls diese Straße überqueren. Weiterhin nutzen Schulkinder aus Richtung Wasserwerkstraße den Weg östlich der Grünfläche und queren ebenfalls an dieser Stelle die Düstruper Straße. Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dort ein Zebrastreifen angelegt werden könne.

Ein Bürger spricht die stadteinwärtige Haltestelle Am Heidekotten an. Sie sollte ursprünglich nicht eingerichtet werden, da die Stadtwerke auf den Umweg für die Stadtbusse hingewiesen hatten. Nun würden durch die Verlagerung unnötige Kosten entstehen.

Eine Bürgerin führt aus, dass es durch den Wegfall der Haltestelle Am Heidekotten inmitten des Wohngebietes ruhiger werden würde.

Ein weiterer Bürger erläutert, dass der Neubau bzw. barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen<sup>3</sup> bzw. der Mobilitätsstation im Rahmen der Einführung der Elektrobusse auf der Linie 41

<sup>2</sup> der Beschluss zur Umsetzung des Buslinienetzes ist vorgesehen für die Ratssitzung am Dienstag, 30.10.2018



erfolge. Zur stadteinwärtigen Bushaltestelle Molenseten werde in östlicher Richtung ein Gehweg bis zur Bebauung neu hergestellt. Zu den Kosten weist er darauf hin, dass die Haltestelle Am Heidekotten ebenfalls hätte ausgebaut werden müssen, wenn sie dort verblieben wäre.

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

**Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.**

#### **3 a) Aktionsplan gegen das Insektensterben: die Osnabrücker Wildblumenmischung wird vorgestellt**

Herr Bludau stellt anhand einer Präsentation die Osnabrücker Wildblumenmischung vor. Im Jahr 2013 wurde mit dem Ratsbeschluss zum „Aktionsplan gegen das Bienensterben“ die Verwaltung beauftragt, im Kooperation mit verschiedenen Institutionen Möglichkeiten zu beraten und Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, Osnabrück bienenfreundlicher zu gestalten. Das „Osnabrücker BienenBündnis“ besteht aus einer Vielzahl von Akteuren wie z. B. der Hochschule Osnabrück, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem BUND Osnabrück, der Gemeinde Wallenhorst, dem Lernstandort Nackte Mühle, dem Imkerverein Osnabrück und dem Osnabrücker ServiceBetrieb. Herr Bludau erläutert die Ziele und Aktivitäten des Bündnisses. In Zusammenarbeit mit der Hochschule ist eine Saatgutmischung entstanden, deren Samen aus hiesigen Wildblumen bestehen und in einem für Bienen geeigneten Verhältnis zusammengesetzt ist: die Osnabrücker Mischung, die aus 40 Kräutern und drei Grasarten besteht. Herr Bludau erläutert weiterhin die Voraussetzungen für die Anlage von mehrjährigen Blühflächen. Auch auf städtischen Grünflächen sowie auf Grundstücken, die von der Stadt Osnabrück verpachtet werden, werde die Mischung eingesetzt. Zurzeit führe die Verwaltung u. a. Gespräche mit Kleingartenvereinen.

Die Osnabrücker Mischung kann saisonal erworben werden in der Tourist-Information Osnabrück und Osnabrücker Land (Bierstraße 22-23) und im Shop des Museums am Schölerberg Natur und Umwelt. Dort gibt es auch kostenlos das Buch „Wildbienen in der Stadt Osnabrück“, herausgegeben von Janina Voskuhl und Herrn Prof. Herbert Zucchi.

Im Sitzungsraum sind der Flyer „BienenBündnis“ sowie einige Samentütchen ausgelegt. Weitere Informationen gibt es unter [www.osnabrueck.de/bienenbuendnis](http://www.osnabrueck.de/bienenbuendnis) sowie beim Fachbereich Umwelt und Klimaschutz.

Herr Bludau erläutert, dass es zurzeit mehrere Hundert Honigbienenvölker im Stadtgebiet gebe. Problematisch sei die Situation für Wildbienen und blütenbesuchende Insekten.

Eine Bürgerin bedauert die vielen Flächenversiegelungen im Stadtgebiet. Sie schlägt vor, zusammen mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb städtische Flächen naturnah herzurichten.

Ein Bürger regt an, die Wiese oberhalb der geplanten Bebauung „Grüner Garten“ (siehe TOP 2c) als Naturfläche herzurichten, da sie in keinem guten Zustand sei.

Eine Bürgerin berichtet, dass diese Fläche regelmäßig gemäht werde.

Eine Bürgerin plädiert für die Wiedereinsetzung einer Baumschutzsatzung. Zum geplanten Bauvorhaben „Grüner Garten“ regt sie an, dort eine Fläche für einen Park als Begegnungs-

---

<sup>3</sup> siehe Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.02.2018 „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen - Programm 2018“; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

stätte zwischen Jung und Alt herzurichten. Kleine Parks im Stadtgebiet würden sich positiv auf das Stadtklima auswirken.

### **3 b) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück**

Mit Ratsbeschluss vom 12.06.2018 wurde die Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück angepasst. Unter anderem wurde der Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte von zwei auf drei Wochen verlängert. Damit wird der Verwaltung Gelegenheit gegeben, die zum Teil komplexen Anfragen umfassender zu bearbeiten. Auf den Anmeldeschluss wird auf der Internetseite der Stadt Osnabrück sowie in der Presse hingewiesen. Weiterhin wurde festgelegt, dass in den Protokollen aufgrund der Veröffentlichung im Internet keine Namen von Antragstellern genannt werden - außer es wird ausdrücklich gewünscht.

Termine sowie Tagesordnungen und Protokolle können auch als E-Mail-Abonnement angefordert werden (per E-Mail an [buergerforen@osnabrueck.de](mailto:buergerforen@osnabrueck.de))

Die Geschäftsordnung liegt im Sitzungsraum aus und ist im Internet einsehbar unter [www.osnabrueck.de/ortsrecht](http://www.osnabrueck.de/ortsrecht).

## **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

### **4 a) Gartenabfallplatz Meller Landstraße**

Ein Bürger fragt, ob der Gartenabfallplatz am Voxtruper Kreisel verlegt werden soll.

*Anmerkung des Osnabrücker Servicebetriebes zum Protokoll: Derzeit gibt es keine Planungen, den Gartenabfallsammelplatz an der Meller Landstraße zu verlegen. Weiterhin ist geplant, die Situation für die Anlieferung von Gartenabfällen zu optimieren. Die konkrete Ausgestaltung und ob es dabei ggf. zu einer Verlegung des Standortes kommt, ist noch nicht erarbeitet oder festgelegt.*

### **4 b) Neue Baugebiete in Voxtrup**

Eine Bürgerin fragt, ob weitere neue Baugebiete in Voxtrup in der Planung sind.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass das Baugebiet Steiniger Heide in der Bearbeitung sei und sagt eine Beantwortung zu Protokoll zu.

Ein Bürger verweist auf den gültigen Flächennutzungsplan.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass mit dem Flächennutzungsplan (FNP) die Planung für etwa 20 Jahre festgelegt sei und der FNP bei Bedarf durch Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Osnabrück aktualisiert werden könne.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Neben den im Bürgerforum bereits erwähnten, in Planung befindlichen neuen Baugebieten „Grüner Garten“ und „Steiniger Heide“<sup>4</sup> ist noch die geplante Wohnbebauung auf der Grünfläche Meller Landstraße/Grünberger Straße zu nennen, für die bereits im Jahr 2013 ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 445 - Nördlich Meller Landstraße - eingeleitet wurde. Die Planungen für diese Fläche sollen erst weitergeführt werden, wenn der Rückbau der Hochspannungsfreileitung abzusehen ist. Nach dem Flächennutzungsplan sind folgende weitere Flächen für eine Entwicklung von Wohnbauflächen im Stadtteil vorgesehen:*

- Südlich Am Mühlenkamp/westlich Holsten-Mündruper-Straße
- Westlich Jenny-von-Voigts-Straße

<sup>4</sup> siehe Bürgerforum Voxtrup am 31.01.2018, TOP 1b

*Grundsätzlich ist aufgrund des hohen Bedarfs an Wohnraum nicht auszuschließen, dass Planungen für zusätzliche Flächen zur Bereitstellung von Wohnbauland eingeleitet werden, soweit dies aus stadträumlichen und ökologischen Gesichtspunkten vertretbar ist.*

#### **4 c) Überhöhte Geschwindigkeiten in der Rektor-Schmidt-Straße**

Ein Bürger berichtet über Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Rektor-Schmidt-Straße und fragt, ob dort kontrolliert werden könne.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass es leider in jedem Bürgerforum Klagen über zu schnell fahrende Fahrzeuge gebe.

Ein weiterer Anwohner bestätigt die Situation. Insbesondere morgens würden aus Richtung Friedhof die Kfz mit bis zu ca. 60 km/h durch diese Straße fahren.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Unabhängig von den inhaltlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen, entsprechend der niedersächsischen Erlasslage, kommen hier Geschwindigkeitsüberwachungen aufgrund der Örtlichkeit (fehlende Abstellmöglichkeit für das Messfahrzeug) Maßnahmen nicht in Betracht.*

#### **4 d) Verbindungsweg zwischen Jenny-von-Voigts-Straße und Verbrauchermarkt**

Ein Bürger spricht die Wegeverbindung zwischen dem westlichen Ende der Jenny-von-Voigts-Straße und dem Supermarkt am Kreisel an. Dieser Wegeabschnitt sei lediglich geschottert und daher mit dem Fahrrad schwer zu befahren. Er fragt, ob dieses Wegestück befestigt werden könne.

#### **4 e) Fläche zwischen ehemaligem Lüstringer Bahnhof und Hasebrücke**

Ein Bürger spricht das Gelände zwischen dem ehemaligen Bahnhof Lüstringen an der Sandforter Straße und der Hasebrücke an. Der Zustand sei ‚wie vor hundert Jahren‘. Der Gehweg sei marode und die Begrenzungssteine offenbar uralt.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Grundstücke in diesem Straßenabschnitt sind in Privatbesitz. Die Fläche bzw. Böschung unterhalb der Bahnlinie ist in der Zuständigkeit der DB Netz AG. Der Hinweis zu Schäden an Gehwegen wird an den Osnabrücker ServiceBetrieb weitergegeben.*

#### **4 f) Wiederherrichtung von Straßen nach Bauarbeiten**

Ein Bürger teilt mit, dass er schon mehrfach im Bürgerforum die Herrichtung von Straßen nach der Durchführung von Straßen- und Kanalarbeiten angesprochen habe. Es wurde mitgeteilt, dass zunächst eine provisorische Herstellung erfolgt, um Absackungen abzuwarten, bevor der Endausbau durchgeführt wird. In anderen Stadtteilen werde so verfahren, nur in Voxtrup nicht. Als Beispiel nennt er die Sanierung des Bruchweges in Lüstringen mit nur wenigen Anwohnern. Die Herrichtung der Schadstellen in Voxtrup sei für das Frühjahr 2018 angekündigt worden, bisher sei nichts geschehen.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass es einen Sanierungsstau bei Maßnahmen der Straßenunterhaltung gebe, für die der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) zuständig sei. Das jährliche Budget betrage ca. 3.000.000 Euro pro Jahr. Für die nächsten Jahre sei geplant, höhere Summen bereitzustellen. Dennoch könnten nicht alle Straßen sofort saniert werden. Bei aktuellen Schäden, z. B. Schlaglöchern, solle man diese direkt an den OSB<sup>5</sup> melden.

<sup>5</sup> Telefon 0541 323-3300 (Servicecenter) oder über das EMSOS (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) - erreichbar unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder [www.osnabrueck.de/emsos](http://www.osnabrueck.de/emsos). Dort können über das Internet oder auch per Smartphone Anregungen und Missstände mitgeteilt werden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Wie bereits im Protokoll des Bürgerforums Voxtrup am 23.08.2017 unter TOP 2b<sup>6</sup> erwähnt, gilt für den Fahrbahnbereich in der Regel ein zweistufiges Verfahren. Die Straßendecke werde zunächst „provisorisch“ hergestellt, um Absackungen abzuwarten. Nach etwa zwei Jahren erfolgt dann der Endausbau.

Jedoch bedeutet „provisorisch“ nicht schlechter, da diese Arbeiten bereits mit Tragschicht- bzw. Tragdeckschichtmaterial ausgeführt werden, sodass im Normalfall keine besonderen oder eiligen Handlungsbedarfe entstehen.

Um ein wirtschaftlich vernünftiges Gesamtpaket vorliegen zu haben, welches dann in einem gebündelten Ausschreibungsverfahren an einen Unternehmer vergeben wird, werden mehrere Einzelflächen zusammengefasst.

Mit den ca. 40 Einzelflächen im Bereich Voxtrup/Fledder läge dieses Gesamtpaket nun auch vor und wäre ausschreibungsreif. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazitäten kann ein konkreter Termin hierfür jedoch nicht genannt werden.

#### **4 g) Pflege der Grünbeete Molenseten**

Ein Bürger teilt mit, dass es seit ca. zwei Jahren am Molenseten zwei neue Grünbeete gibt, die dringend saniert werden müssen.

#### **4 h) Straßenzustand Sandforter Straße**

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Straßenbelag der Sandforter Straße zwischen Lüstringen und Voxtrup in schlechtem Zustand sei.

Ein weiterer Bürger ergänzt, dass auch der Bahnübergang sich in einem schlechten Zustand befinde.

#### **4 i) Verkehrssicherheit Am Gut Sandfort** (nach der Sitzung eingereicht)

Ein Bürger teilt mit, dass er von Voxtruper Bürgern auf Folgendes hingewiesen wurde: In dem Bereich der Kurve vor dem Gut Sandfort ist es schon mehrfach zu gefährlichen Situationen gekommen, da dort schneller als 50 km/h gefahren wird. Die Straße wird viel von Radfahrern genutzt. Dort gibt es keinen Geh- oder Radweg. Es wird gebeten zu prüfen, ob der 30er-Zone-Bereich ab Einfahrt Molenseten bis zum Wanderweg ausgeweitet werden kann.

#### **4 j) Verkehrssicherheit Sandforter Straße** (nach der Sitzung eingereicht)

Ein Bürger teilt mit, dass er von Voxtruper Bürgern auf Folgendes hingewiesen wurde: Im Abschnitt zwischen den Haus-Nummern 147 und 157 ist die Straße in Richtung Lüstringen schwer einzusehen. Dort kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Die Fahrzeuge aus Richtung Lüstringen fahren schneller als 50 km/h und sind erst sehr spät für die Bürger zu erkennen, die die Straße queren oder mit dem Pkw ihr Grundstück verlassen wollen. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Bereich zu prüfen, ob ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich sind.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich im Februar 2019 statt.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

<sup>6</sup> die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen)

<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Voxtrup	Mittwoch, 22.08.2018	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Voxtrup fand statt am 31. Januar 2018. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

**a) Meller Landstraße: Falschparker in Höhe der Kreuzung Hickinger Weg/Grünberger Straße** (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde auf zugeparkte Radwege hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei Kontrollen in dem genannten Bereich konnten vereinzelt Verstöße festgestellt werden. Um möglicherweise gezielter gegen Parkverstöße in diesem Bereich vorgehen zu könne, wäre ein Hinweis zu den Zeiten, in denen vermehrt Parkverstöße zu beobachten sind, hilfreich.

Das Parkverhalten ist in der Tat uneinheitlich und Fahrzeuge stehen zum Teil auch auf dem Radweg. Das ist so nicht hinnehmbar. Die Verwaltung prüft deshalb derzeit, ob die Parkordnung durch Markierung bzw. Beschilderung besser vorgegeben werden kann. Damit wird dann die Parkregelung konkretisiert und die Basis für bessere Kontrollmöglichkeiten geschaffen.

**b) Kreuzung Holsten-Mündruper-Straße / Am Mühlenkamp** (TOP 4i aus der letzten Sitzung)

Es wurde erneut auf eine eingeschränkte Sicht in den Kreuzungsbereich hingewiesen und gebeten, dass die Verkehrsschau vor Ort die Situation ein weiteres Mal begutachtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich, unter Beteiligung der Polizei und politischen Vertretern, die Situation an dem Fußgängerüberweg im Herbst letzten Jahres unter Verkehrssicherheitsaspekten angeschaut. Daraufhin wurden einige Änderungen besprochen und zwischenzeitlich auch umgesetzt (Rückschnitt Grünfläche und Rückschnitt Baum für Ausleuchtung). Weitere Maßnahmen wurden in diesem Termin von allen Beteiligten nicht für erforderlich gehalten.

**c) Hinweise auf Schadstellen: hier: Treppe zur Bushaltestelle „Spitze“** (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war nach einem zweiten Handlauf für die Treppe gefragt worden.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes: Die Treppenreparatur wurde an eine Metallbaufirma vergeben, die den Auftrag demnächst erledigt wird.

**d) Beleuchtung Verbindungsweg vom Verbrauchermarkt in die Wohnsiedlung** (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde nochmals gebeten, eine Beleuchtung für den Verbindungsweg vom Supermarkt an der Meller Landstraße in die Wohnsiedlung zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen, um die Zustimmung zur Ergänzung der Beleuchtung in diesem Bereich zu bekommen. Eine Installation könnte dann zum kommenden Winter erfolgen.

**e) Wellmannsweg - Geschwindigkeitsmessungen** (TOP 1e aus der letzten Sitzung bzw. TOP 1a aus der Sitzung am 17.08.2016)

In der letzten Sitzung wurde angeregt, die Parkmöglichkeiten in der Straße versetzt anzuordnen.

Weiterhin wurde auf die Planung der Stadtwerke Osnabrück AG hingewiesen, eine Busverbindung über den Wellmannsweg in Richtung Fledder einzurichten.

Die Verwaltung teilt folgenden Zwischenstand mit:

Derzeit wird an einer gemeinsamen Lösung zur Verkehrsberuhigung sowie Verlängerung der Busverbindung zwischen der PlanOS (Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück) und der Stadtverwaltung gearbeitet.

**f) Einrichtung eines Zebrastreifens am Kreisverkehr Meller Landstraße in Höhe des Edeka-Marktes** (TOP 1g aus der letzten Sitzung bzw. TOP 4h aus der Sitzung am 23.08.2017)

In der letzten Sitzung hatte die Verwaltung angekündigt, Verkehrsdaten zu erheben als Grundlage für weitere Planungen zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrssituation.

In der letzten Sitzung wurde erläutert, aus welchen Gründen derzeit keine Fußgängerüberwege angelegt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurden Verkehrsdaten erhoben, die derzeit aber noch nicht ausgewertet sind. Ein Umbau des Kreisverkehrsplatzes ist derzeit jedoch kurz- und mittelfristig nicht geplant.